Taoufiq Gueddar, Vivek Dua

Disaggregation-aggregation based model reduction for refinery-wide optimization.

'Das subjektive Wirtschaftsklima, also die Frage für wie gut oder wie schlecht die Bürger die wirtschaftliche Lage einschätzen, war in der Bundesrepublik seit den achtziger Jahren von einer im großen und ganzen positiven Stimmung geprägt. Die Bürger schätzen ihre eigene wirtschaftliche Lage im Durchschnitt zwischen 'gut' und 'indifferent' ein. Die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage verbesserte sich von 'schlecht' zu Beginn der achtziger Jahre auf 'gut' im Jahr 1990. In diesem Jahr wurde auch zum ersten Mal die gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik besser als die eigene wirtschaftliche Lage eingeschätzt. In den Jahren 1990 und 1991 konnten auch die Bürger in den fünf neuen Bundesländer nach der subjektiven Einschätzung der Wirtschaftslage befragt werden. Während die Einschätzungen der gesamtwirtschaftlichen Lage nahezu identisch sind, beurteilen sie ihre individuelle Wirtschaftslage wesentlich schlechter als die Westdeutschen. Noch erheblich schlechter als ihre individuelle Lage wird von den Ostdeutschen die ihres Bundeslandes eingeschätzt. Die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr sind in allen Teilen Deutschlands positiv.' Die Analysen stützen sich auf Befragungen aus den Jahren 1982-1991 (u.a. ALLBUS = Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften). (IAB2)

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder 1999; Tálos 1998; Altendorfer 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen Miittern zum konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind,

ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man1992s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff der Dienstfreistellung. Die Debatte zur reduzierten Arbeitszeit (Teilzeit) wird mit äußerst unterschiedlichen Argumenten geführt und hängt vor allem damit zusammen, ob geschlechtsspezifisch